

**Gebührenordnung der Universität Heidelberg
für den Masterstudiengang Clinical Medical Physics
(Abschlussziel: Master of Science in Medical Physics)**

vom 10.09.2012

Auf Grund der §§ 2 Abs. 2 und 13 Abs.1 Landeshochschulgebührengesetz vom 1.Januar 2005 (GBI S.1, 56 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBI. S. 435, 457), in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBI. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBI. S. 435), hat der Senat der Universität Heidelberg am 13.12.2011 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 10.09.2012 seine Zustimmung erteilt.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren im weiterbildenden Masterstudiengang „Clinical Medical Physics“ der Universität Heidelberg und der Pontificia Universidad Católica de Chile (PUC) nach dieser Satzung. Die Erhebung von Studiengebühren durch die PUC, des Verwaltungskostenbeitrags nach § 12 Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleiben hiervon unberührt, soweit § 3 Abs. 2 keine anderen Regelungen trifft.

§ 2 Höhe der Studiengebühr

Die Studiengebühr beträgt 1.800,00 € pro Semester. Die Studiengebühr kann auch in chilenischen Pesos entrichtet werden.

§ 3 Zahlungsverpflichtung

- (1) Zur Zahlung der Studiengebühr an die Universität Heidelberg ist verpflichtet, wer im 3. oder 4. Semester im Masterstudiengang immatrikuliert ist, Studierende im 4. Semester jedoch nur dann, wenn ihre Master-Arbeit durch die Universität Heidelberg betreut wird.
- (2) Der Verwaltungskostenbeitrag sowie Beiträge nach dem Studentenwerkgesetz werden erhoben, wenn sich der Studierende für mindestens ein Semester zu Studienzwecken in Heidelberg befindet.

§ 4 Fälligkeit

Die Gebühr ist jeweils mit der Rückmeldung fällig. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 10.09.2012

Prof. Dr. rer. nat. Bernhard Eitel
Rektor